



KONZEPT ORIENTIERUNGSTUFE - PERRON 16

EIN ANGEBOT DES HZH IN DER NACHOBLIGATORISCHEN SCHULZEIT



FEBRUAR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2
1. AUSGANGSLAGE	3
2. UNSERE GRUNDHALTUNG	3
3. ZIELGRUPPE	3
4. ANGEBOT	3
5. ZIELE	4
6. AUFNAHMEKRITERIEN	4
7. AUSSCHLUSSKRITERIEN	4
8. BILDUNG	4
9. PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN	8
10. RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	9
11. BEZUGSPERSONENARBEIT	9
12. ZUKUNFTSPLANUNG	9
13. LEITUNG	9
14. ALLGEMEINER ABLAUF UND ZUKUNFTSPLANUNG	10
15. FINANZIERUNG	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HZH:	Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn
JWG:	Jugendwohngruppe
P16:	Orientierungsstufe
SHP:	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
IFG	Interdisziplinäres Fördergespräch

1. AUSGANGSLAGE

Als Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeits- oder Beschäftigungszeit im Erwachsenenalter hat das HZH die «Orientierungsstufe - Perron 16» geschaffen. Es handelt sich um ein dreijähriges schulisches Angebot für Jugendliche mit Sonderschulstatus. Die Jugendlichen, welche dieses Angebot beanspruchen, haben aufgrund ihrer geistigen oder mehrfachen Behinderung einen besonderen Anspruch auf Bildung mit verlängerter Sonderschulung. Sie werden heil- und sozialpädagogisch auf die Arbeits- oder Beschäftigungswelt und für den Übergang in eine Erwachseneninstitution vorbereitet.

Das Angebot «Orientierungsstufe – Perron 16» wird durch zwei Jugendwohngruppen ergänzt. Auf die Jugendwohngruppen wird in diesem Konzept nicht eingegangen.

2. UNSERE GRUNDHALTUNG

Mit dem Leitbildsatz «Menschen sind entwicklungsfähig» stellen wir die Fähigkeiten der Jugendlichen ins Zentrum. Die Fähigkeiten bilden die Basis unserer Arbeit. Gemeinsam suchen wir konstruktive Lösungen für die alltäglichen Herausforderungen. Eine Zukunftsplanung ermöglicht den Blick auf Chancen und Perspektiven. Ziele und Massnahmen werden zusammen erarbeitet und für alle transparent gemacht (Jugendliche/r, Eltern und Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen). Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch Respekt und Wertschätzung aus. Entstehen Widerstände und Konflikte, sehen wir dies als Chance für eine Veränderung, welche wir mit offener Kommunikation angehen.

3. ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind geistig und mehrfach behinderte Jugendliche, welche in der Regel eine separative Schulkarriere durchlaufen haben und/oder mehr als ein Jahr für die Suche nach einer Anschlusslösung in der nachobligatorischen Schulzeit benötigen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche mit Sonderschulstatus im Alter von 15 bis 18 Jahre. Im Ausnahmefall kann eine Sonderschulverlängerung bis max. zum 20. Lebensjahr beantragt werden.

4. ANGEBOT

Unter dem Namen «Orientierungsstufe – Perron 16» führt das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn eine Lerngruppe mit erweitertem Angebot für Jugendliche ab 15 Jahren.

Die Jugendlichen werden in der Orientierungsstufe durch Fachpersonen mit heilpädagogischem, sozialpädagogischem und arbeitsagogischem Hintergrund gefördert und unterstützt. Dies mit Zuversicht, Sorgfalt und fachlicher Kompetenz in der Berufs- und Beschäftigungswahl sowie in der Lebensvorbereitung als Erwachsene. In der Orientierungsstufe wird den Jugendlichen eine gezielte Auseinandersetzung mit möglichen Berufs- und Beschäftigungsfeldern geboten. Ihre persönlichen Ressourcen werden ermittelt, gefördert, vertieft und spezifisch für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit gefestigt.

Beim Finden einer geeigneten Anschlusslösung werden die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten beziehungsweise die gesetzlichen Vertreter durch die IV-Berufsberatung und ggf. Pro Infirmis, Procap und durch die Lerngruppenleitung unterstützt.

Der Unterricht findet im Tagesschulsetting von Montag bis Freitag von 08.30 bis 16.15 Uhr statt. Bei Bedarf stehen beschränkte Internatsplätze auf den Jugendwohngruppen zur Verfügung.

5. ZIELE

- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven anhand der persönlichen Zukunftsplanung
- Persönlichkeitsbildung
- Förderung der überfachlichen Kompetenzen
- Sammeln praktischer Arbeitserfahrungen
- Finden eines geeigneten Ausbildungs- oder Beschäftigungsplatzes
- Finden einer Erwachseneninstitution mit Wohnplatz
- Sorgfältige Planung und bei Bedarf Begleitung im Übergang in die Erwachsenenwelt

6. AUFNAHMEKRITERIEN

- Jugendliche mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, die einer ausgewiesener Sonderschulung bedürfen und nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine berufliche Erstausbildung beginnen können
- Jugendliche, bei denen die Lebensvorbereitung im Vordergrund steht, mit Schwergewicht auf Aktivierung und Beschäftigung
- Jugendliche, welche Anspruch auf Sonderschulung bis mindestens 18 Jahre resp. maximal 20 Jahre haben
- Jugendliche mit Bedarf an einer Ausbildung oder Beschäftigung im geschützten Arbeitsmarkt.
- Die Aufnahmekriterien sind erfüllt und die nötigen Kostengutsprachen liegen vor
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Behörden ist gesichert

7. AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Gewalttätigkeit, welche andere Schülerinnen und Schüler gefährdet
- Fehlende Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit
- Permanenter Pflege- und Aufsichtsbedarf durch medizinisch ausgebildetes Fachpersonal
- 75% oder mehr Aufwand an 1:1 Betreuung während mehr als einem Trimester pro Schuljahr

8. BILDUNG

Die Jugendlichen stehen vor einer Zukunft, die sich deutlich vom gewohnten Schulalltag unterscheiden wird. Daraus ergibt sich eine Bildungsplanung, in welcher Inhalte, Methoden und Strukturen in allen Fachbereichen der zukünftigen Lebenssituation angenähert werden. Dies bedeutet eine Abkehr von den bis anhin gewohnten Schulstrukturen und ein entsprechend erweitertes Auftragsverständnis.

Für die Jugendlichen wird sowohl in der Tagesschule wie auch auf der Wohngruppe eine individuell angepasste Bildungsplanung erstellt. Diese wird laufend überprüft und bearbeitet. Die Förderung im Schulbereich fokussiert sich auf die folgenden Lernbereiche aus dem bayrischen Lehrplan für die Berufsschulstufe – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- Persönlichkeit und soziale Beziehungen
- Mobilität
- Wohnen
- Arbeit und Beruf
- Öffentlichkeit
- Freizeit
- Ethik und Religion

Jede Zielsetzung wird durch einen Bezug zu einer überfachlichen Kompetenz ergänzt:

- Sich und andere anerkennen
 - Integrität
 - Würdigung
 - Wertschätzung
- Sich austauschen und dazugehören
 - Vertrauen
 - Bindung
 - Dialog
- Mitbestimmen und gestalten
 - Kooperation
 - Konfliktfähigkeit
 - Gestaltungskraft
- Erwerben und nutzen
 - Orientierung in der Welt
 - Erschliessen der Welt
 - Vorgehensweisen und Strategien
- Dranbleiben und bewältigen
 - Selbständigkeit
 - Ausdauer
 - Flexibilität
- Sich selbst sein und werden
 - Selbstempfindung
 - Urheberschaft
 - Selbstausdruck

Die Lernbereiche des Bayrischen Lehrplans werden im Laufe dreier Schuljahre bearbeitet. Die Themen werden dabei nicht aufbauend behandelt. Ein Schuleintritt ist jederzeit möglich.

Die Orientierungsstufe richtet sich nach den Pädagogischen Grundlagen des Heilpädagogischen Zentrums Haggendorf. Die Grundlagen geben unter anderem das Konzept des Lernens in heterogenen Gruppen vor. Das bedeutet, dass «alle Schülerinnen und Schüler in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Massgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen in Orientierung auf die nächste Zone ihrer Entwicklung an und mit einem gemeinsamen Gegenstand spielen, lernen und arbeiten» (Feuser, 1995, S. 174).

Wir schaffen Lernsituationen, welche Erfahrungen auf verschiedenen Abstraktionsniveaus ermöglichen. Ausgehend vom bestehenden Niveau einer Schülerin oder eines Schülers stellen wir mehr oder weniger komplex gestaltete Aufgaben, die diese mit ihren Fähigkeiten gerade noch knapp erfüllen können. In Orientierung am Lernstrukturgitter steigern wir allmählich Komplexität und Abstraktionsniveau der Aufgabenstellung.

In einer heterogenen Lerngruppe von 20 bis 24 Schülerinnen und Schülern können diese ihre Ressourcen optimal einbringen. Es werden unterschiedliche Settings gestaltet:

- Lernen in grossen und kleinen Gruppen
- Lernen in gemischten und in eher homogenen Gruppen
- Lernen in der Gemeinschaft und lernen für sich alleine

Die Jugendlichen erfahren sich in verschiedenen Gruppen in unterschiedlichen Rollen und machen vielfältige Erfahrungen. (Pädagogische Grundlagen, HZH)

8.1 Unterricht

Die Lernbereiche Persönlichkeit und Soziale Beziehungen, Öffentlichkeit, Freizeit, Mobilität und Ethik und Religion werden nicht in wöchentlichen Stundenplanstunden sondern in Blöcken von mehreren Wochen vermittelt. Die Jugendlichen sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten in lebensnahen Kontexten üben, festigen und ausbauen. Dabei soll für sie der Sinn- oder Sachbezug jederzeit erkennbar sein. Der Unterricht bereitet auf konkrete Lebenssituationen im Erwachsenenalter vor und setzt den Fokus auf den Erwerb der überfachlichen Kompetenzen entlang der Befähigungsbereiche. Wie beispielsweise: «Erwerben und nutzen / Vorgehensweisen und Strategien: Erwerb, Entwicklung und Anwendung zweckmässiger Vorgehensweisen und Strategien, um die sich im Leben stellenden Probleme wirksam angehen zu können» (Bühler & Hallenweger, 20219, S.28).

Anhand von Grob- und Feinzielen, mit Bezug auf die überfachlichen Kompetenzen, wird eine auf jede Schülerin und jeden Schüler individuell abgestimmte Unterrichtsplanung erstellt. Je nach Zielsetzung hat diese auch einen Bezug auf die Zielsetzungen des Interdisziplinären Fördergesprächs (IFG). Die Grob- und Feinziele mit kontextualisierter Massnahmenplanung sind im escola hinterlegt. Die kontextualisierte Massnahmenplanung dient der konkreten Planungsarbeit. Die zielorientierte Dokumentation erfolgt fortlaufend, ebenfalls im escola. Die Zielsetzungen werden Ende Schuljahr ausgewertet und im Zeugnisbericht dokumentiert.

8.2 Praktika

Die Teilhabe an der Arbeitswelt ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Anerkennung, steigert das Selbstwertgefühl und verhilft zu einem strukturierten Tagesablauf. Die Orientierungsstufe bildet eine Brücke zwischen der Schule und der Berufswelt. Mit Praktika wird der Lernbereich Arbeit und Beruf des Bayrischen Lehrplans wöchentlich praxisnah umgesetzt. Die lebenspraktischen Lerninhalte erlauben es den Jugendlichen, im Arbeits- und Beschäftigungsbereich Erfahrungen zu sammeln. Je nach ihren Möglichkeiten durchlaufen die Jugendlichen ein aufbauendes Praktikumsangebot. Eine sorgfältige Begleitung und optimale Förderung mit angepassten Angeboten ist zu gewährleisten. Die Befindlichkeit der Jugendlichen, ihre Leistungen und anfallende Themen des Arbeitsalltags werden regelmässig mit den Bezugspersonen reflektiert. Die daraus resultierenden Förderziele werden handlungsorientiert umgesetzt. Die Zielsetzungen werden laufend überprüft und wenn nötig angepasst.

Es werden verschiedene Formen von Praktika angeboten. Diese entsprechen den Ressourcen der Schülerinnen und Schülern. Die Jugendlichen sollen durch vertraute Routinearbeiten sicherer und unabhängiger werden. Arbeitssituationen werden individuell gestaltet, damit eine hohe Partizipation gelingt.

Praktikaerfahrungen sind in folgenden Bereichen möglich:

Begleitete Praktika

Praktika am HZH; begleitet und durchgeführt von den Mitarbeitenden der Lern- und Wohngruppe

- Dienstleistung und Produktion
- Bauernhof
- Outdoor
- Kunst und Gestaltung

Praktika in Anschlusslösungen; begleitet durch Mitarbeitende der Lern- und Wohngruppe

Zum Beispiel:

- im Hausdienst
- der Wäscherei
- Beschäftigung

Unbegleitete Praktika

Praktika in verschiedenen Dienstleistungsbereichen am HZH; unbegleitet in den Bereichen der Institution

- Küche
- Büro
- Hausdienst
- Wäscherei

Praktika im 1. und 2. Arbeitsmarkt; unbegleitet am entsprechenden Praktikumsort

Die Inhalte werden durch die verantwortlichen Fachpersonen aufbereitet, dokumentiert und in der Unterrichtsplanung abgelegt. Die Zielsetzungen und Dokumentation erfolgen im escola. Die Zielsetzungen werden Ende Schuljahr ausgewertet und im Zeugnisbericht ausgewiesen.

Das Praktika-Setting wird mindestens halbjährlich durch die Lerngruppenleitung überprüft, besprochen und nach Bedarf angepasst.

8.3 Wohntraining

Das Wohntraining findet wöchentlich statt und bearbeitet die Lernbereiche Wohnen des Bayrischen Lehrplans. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich praktisch und theoretisch vielfältige Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben an.

Grundsätzlich werden folgende Kompetenzen in drei Jahren bearbeitet:

- Zusammenleben in der Gruppe
- Einteilung und Gestaltung von Zeit
- Umgang mit Geräten
- Nahrungsmittelzubereitung
- Körperpflege
- Reinigungsarbeiten

Das Wohntraining wird von Mitarbeitenden der Lerngruppe und der Wohngruppe geplant und umgesetzt. Die Inhalte werden durch die verantwortlichen Fachpersonen aufbereitet, dokumentiert und in der Unterrichtsplanung abgelegt. Die inhaltliche Umsetzung wird regelmässig besprochen und allenfalls angepasst. Die Zielsetzungen und Dokumentation erfolgen im escola. Die Zielsetzungen werden Ende Schuljahr ausgewertet und im Zeugnisbericht ausgewiesen.

8.4 Therapien

Medizinisch-therapeutische Massnahmen (Physiotherapie, Ergotherapie) werden bei ausgewiesenem ärztlichen Bedarf angeboten. Auf Antrag der Bezugsperson und der Therapeutinnen können im Einzelfall pädagogische Therapien (Logopädie und Heilpädagogisches Reiten) eingesetzt werden. Je nach Therapie finden diese integriert im Schulalltag oder nach dem Schulunterricht statt.

8.5 Stundenplan Beispiel

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 – 10.00	Wohntraining	Praktika	Unterricht (Ergo)	Unterricht	Unterricht (Physio)
10.00 – 10.15	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.15 – 11.45	Wohntraining	Praktika	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.45 – 13.15	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag
13.15 – 14.45	Wohntraining	Praktika	Praktika	Unterricht (Logo)	Unterricht
14.45 – 15.00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
15.00 – 16.15	Wohntraining	Praktika	Praktika	Unterricht	Unterricht

9. PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Personalbedarf wird durch das Faktorenmodell berechnet. Die Berechnung basiert auf der Einschätzung des Betreuungsbedarfes, welcher jährlich wiederkehrend im Herbst aktualisiert wird.

Siehe dazu auch: Bedarfseinschätzung GMO, P16, Ausführungsbestimmung zum Jahresarbeitszeitmodell für Mitarbeitende im Schulbereich, Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeit Internat.

9.1 Personelle Besetzung Unterricht

Die Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts obliegt den Schulschen Heilpädagogen und Lehrpersonen. Sie werden durch pädagogische Mitarbeitende und Praktikantinnen/Praktikanten unterstützt.

9.2 Personelle Besetzung Praktika und Wohntraining

Die Umsetzung der lebenspraktischen Lernfelder obliegt der Verantwortung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie den Arbeitsagogen der Lern- und Wohngruppe. Sie werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Für die Begleitung der Jugendlichen während der Unterrichtszeit sind nebst den geleisteten Zeiteinheiten in der direkten Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zusätzlich 25% Zeitzuschlag für Vor- und Nachbereitungen sowie Absprachen vorgesehen.

Auf Basis der individuellen Bedarfseinschätzung erstellen die Lern- und Wohngruppenleitungen mit ihren Teams die darauf abgestimmte personelle Einsatzplanung. Zu berücksichtigen sind die persönlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Mitarbeitenden.

Die Lerngruppenleitung koordiniert in Absprache mit der Wohngruppenleitung die Zuteilung der Jugendlichen in die förderorientierten Praktika und das Wohntraining. Dabei sind die durch die Fachpersonen vorgängig erfassten Kompetenzen, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen zu berücksichtigen.

Die Leitung der Praktika und des Wohntrainings obliegt der Lerngruppenleitung. Sie wird in ihrer Arbeit durch eine Qualitätsbeauftragte Praktika und Wohntraining unterstützt.

9.3 Personelle Besetzung Mittagsbetreuung

Das Mittagessen findet auf den Jugendwohngruppen statt. Die Verantwortung obliegt den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen. Sie werden durch die pädagogischen Mitarbeitenden der Lerngruppe und durch Praktikantinnen/Praktikanten unterstützt.

10. RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Unterricht findet im Schulhaus Perron 16 statt. Zusätzlich stehen das grüne Klassenzimmer, der Schopf, die Werkstatt und die Aussenwerkstatt/Garten zur Verfügung. Für die Praktika und das Wohntraining können in Absprache mit den Wohngruppen zusätzlich die Räumlichkeiten der Jugendwohngruppen in Anspruch genommen werden.

11. BEZUGSPERSONENARBEIT

In der Orientierungsstufe wird die Bezugspersonenarbeit von allen Mitarbeitenden im Team ums Kind (TUK) abgedeckt. Jedes einzelne TUK hat die Gesamtverantwortung für alle Prozesse im Umfeld der/des Jugendlichen. Für die Elternarbeit und administrativen Prozesse ist eine fixe Ansprechperson definiert, welche als Bezugsperson in der Schülerliste hinterlegt ist.

Die Bezugspersonen Lerngruppe und Wohngruppe sind gemeinsam verantwortlich für die Förderung und Begleitung der Jugendlichen wie auch für die Elternarbeit. Die Bezugspersonen koordinieren und begleiten die Abläufe und Inhalte der Bildungsplanung.

An vier bis fünf Bezugspersonentreffen innerhalb eines Schuljahres werden Ziele aus dem Interdisziplinären Fördergespräch (IFG), den Lernbereichen sowie inhaltliche Themen und Absprachen zwischen den Schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, den verantwortlichen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und den Therapeutinnen/Therapeuten thematisiert.

12. ZUKUNFTSPLANUNG

Pro Jugendliche/n wird ein Berufswahlordner angelegt. Die darin abgelegten Dokumente geben einen Überblick zum Beschäftigungs- und Berufswahlverfahren, über die umgesetzten Ziele und Vereinbarungen und sind ausserdem Grundlage für die laufenden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Inhaltlich ist der Berufswahlordner wie folgt aufgegliedert:

- Ich-Buch mit Ressourcen- und Fähigkeitsüberblick
- Informationen zur Berufs- und Anschlusslösungsfindung
- Praktikabesuche mit Auswertungen, Bewerbungs- und Schnupperberichte

13. LEITUNG

Die «Orientierungsstufe – Perron 16» wird von einer Bereichsleiterin/einem Bereichsleiter geführt. Die Leitung und Organisation der Lerngruppe wird durch eine Lerngruppenleitung wahrgenommen. Bei Bedarf wird die Lerngruppenleitung durch Qualitätsbeauftragte Unterricht und Praktika / Wohntraining unterstützt.

14. ALLGEMEINER ABLAUF UND ZUKUNFTSPLANUNG

Die «Orientierungsstufe – Perron 16» startet mit einer Orientierungsphase. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Beziehungsaufbau zwischen den Jugendlichen und den Fachpersonen
- Sozialisierung innerhalb der Klasse und Wohngruppe
- Erfassen des Wissenstandes und Erstellen einer darauf basierenden Förderplanung
- Überprüfen und evtl. anpassen der Praktikaziele und -inhalte
- Festlegen individueller Ziele und planen von notwendigen Abklärungen in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Eltern

Einmal jährlich finden gemeinsam mit den Jugendlichen, den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern, ggf. der IV-Berufsberatung und den kantonalen/gemeindlichen Vertretern ein Interdisziplinäres Fördergespräch (IFG) und ein Gespräch zur Zukunftsplanung statt. Ende Schuljahr wird das Zeugnisgespräch durchgeführt, an welchem die Zukunftsplanungsschritte reflektiert werden. Zu diesem Zweck führt die Lerngruppenleitung für jede Jugendliche und jeden Jugendlichen ein Zukunftsplanungsjournal und die/der Jugendliche hat einen eigenen Berufswahlordner.

Die Lerngruppenleitung erhält pro 10 Jugendliche zusätzlich 10 % Pensum für die Prozessbegleitung der Zukunftsplanung. Damit ist die Begleitung bis zur Anschlusslösung für die Jugendliche/den Jugendlichen und für die Erziehungsberechtigten klar zugeordnet.

Terminierte Gespräche

Was	Wer / Inhalt	wann
Vorbereitung vor Eintritt: Information an Eltern	Lerngruppenleitung Oberstufe / Erziehungsberechtigte neuer Schülerinnen und Schüler Information zum Übertritt Orientierungsstufe auf kommendes Schuljahr am IFG	Sept. – Nov.
Vorbereitung vor Eintritt: Informationsveranstaltung für die Eltern übertretender Jugendlicher aus der GMO	Bereich Orientierungsstufe / Oberstufe und Erziehungsberechtigte neuer Schülerinnen und Schüler Informationsmorgen zu Übertritt, Aufbau Orientierungsstufe, konkreter Einblick in die Orientierungsstufe	Januar
Vorbereitung vor Eintritt: Informationsaustausch zu neuen Schülerinnen und Schülern	Abgebende und künftige Bezugspersonen GMO / Orientierungsstufe Internat und Schule Je nach Jugendlicher/Jugendlichem: Austausch und Hospitation – wiederholend Je nach Bedarf: Jugendliche schnuppern auf neuer Gruppe	ab März
Vorbereitung vor Eintritt: Übertrittsgespräch und -bericht GMO-P16	Zwischen den aktuellen und zukünftigen Bezugspersonen Schule und Internat. Das Übergabeblatt Schule und Internat (DOCUNIZE) wird digital im Bildungsplanungsordner (Q:/)abgespeichert.	April/Mai/Juni
Jährliches interdisziplinäres Fördergespräch (IFG) Jährliches Zeugnisgespräch	Jugendliche/Jugendlicher, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und andere allfällige Gesprächspartner (siehe im HZH Intranet unter «Terminplan IV SPD Berufseingliederung»). Das IFG Kurzprotokoll wird via Administration im ELO abgespeichert.	Mitte Sept. bis Mitte Nov. Juni

	Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen. Die entsprechende Protokollvorlage ist im DOCUNIZE zu finden. Ablage des unterzeichneten Zeugnisberichts via Administration im ELO.	
Jährliches Zukunftsgespräch	Jugendliche/Jugendliche, Erziehungsberechtigte, ggf. IV-Berufsberatung und Lerngruppenleitung. Das jährliche Zukunftsgespräch und die weitere Zukunftsplanung werden durch die Lerngruppenleitung laufend dokumentiert.	Mitte Sept. Jan.
Austrittsgespräch	Jugendliche/Jugendlicher, Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und Bereichsleitung; Evaluation der Zeit im HZH inkl. der Orientierungsjahre, weitere Zukunftsperspektiven. Die entsprechende Protokollvorlage ist im DOCUNIZE zu finden. Ablage via Administration im ELO.	Juni/Juli

Zukunftsgespräche

- Zukunftsvorstellungen klären mit Selbst- und Fremdeinschätzungen
- Austausch über aktuellen Stand der Fähigkeiten und bezüglich Befähigungsbereiche
- Planung und Auswertung der Praktika zusammen mit den Verantwortlichen im Hinblick auf weitere Praktika oder die definitive Anschlusslösung
- Formulieren der Zielsetzungen für das Schuljahr hinsichtlich Zukunftsplanung
- Gemeinsames Erarbeiten einer 2- bis 3-Jahres-Grobplanung der Vorbereitungszeit in Bezug auf künftige Arbeits- oder Beschäftigungszeit mit oder ohne Wohnen
- Festlegen des weiteren Vorgehens bei der Suche einer Anschlusslösung für das laufende Schuljahr; klären der Verantwortlichkeiten

Austrittsgespräch

- Gemeinsamer Rückblick und Auswertung der Orientierungsstufe und der gesamten Schulzeit
- Benennen der Erfolgserlebnisse

15. FINANZIERUNG

Die «Orientierungsstufe - Perron 16» ist ein Teil des Leistungsangebots der separativen Sonderschulung. Verrechnet wird der Tarif gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem HZH und dem Kanton Zug. Die Bereichsleitung stellt in der Regel jährlich Antrag auf Weiterführung der Sonderschulung. Das Rektorat der jeweiligen Wohngemeinde weist die Jugendliche/den Jugendlichen zu. Kostenträger sind im Kanton Zug die jeweilige gemeindliche Schule und der Kanton Zug (Direktion für Bildung und Kultur, DBK). Bei ausserkantonalen Zuweisungen orientiert sich die Kostenteilung nach den jeweiligen kantonalen Richtlinien. Ebenso bestehen Regelungen mit den zuweisenden Stellen für die notwendigen Fahrtransporte der Jugendlichen.

Anhand einer internen Verrechnung wird die Leistung der Wohngruppenmitarbeitenden für ihre Unterrichtstätigkeit Praktika und Wohntraining der Schule verrechnet.